

Reiseziel Spanien / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus den folgenden Regionen dürfen einreisen: EU, Schengenraum. Zudem wird die Einreise aus folgenden Drittstaaten wieder erlaubt

<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>

(<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>). Die Einreisevoraussetzung ist geknüpft an das Abreiseland und nicht die Staatsangehörigkeit der Reisenden.

Die Maßnahmen von Gebiet zu Gebiet variieren jedoch aktuell sehr stark und vor Beginn einer geplanten Reise ist es daher zwingend erforderlich, den aktuellen Stand bei der zuständigen Auslandsvertretung abzufragen.

Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Eine Übersicht über die aktuellen lokalen Maßnahmen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm> (<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>).

Inlandsreisen auf die Balearen

- Reisen aus anderen autonomen Gemeinschaften oder von den Kanaren auf die Balearen sind uneingeschränkt möglich.
- Abweichend dazu können die jeweiligen Transportunternehmen dennoch eigene Anforderungen an Reisende stellen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vorab.

Inlandsreisen auf die Kanaren

- Bei Reisen aus anderen autonomen Gemeinschaften oder von den Balearen auf die Kanaren kommt es zur Testpflicht.
- Reisende ab einem Alter von 12 Jahren und 3 Monaten müssen ein negatives Testergebnis auf Spanisch, elektronisch oder als Ausdruck, vorweisen.
- Es muss sich um einen maximal 72 Stunden alten PCR-Test oder einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Test handeln.
- Abweichend dazu können die jeweiligen Transportunternehmen eigene Anforderungen an Reisende stellen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vorab.

Wichtig bei der Einreise:

Es wird ein negativer COVID-19-Test benötigt.

- Die Testpflicht betrifft Reisende aus Risikogebieten und Hochrisikogebieten. Die Einstufung dieser Gebiete finden Sie unter folgendem Link: <https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm> (<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>).
- Betroffene Reisende müssen ein negatives Testergebnis nach NAAT-Verfahren (zum Beispiel PCR, TMA, LAMP und Weitere) vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- Es werden auch in der EU anerkannte, maximal 24 Stunden alte Antigen-Tests akzeptiert.
- Das Ergebnis muss im Original, als Ausdruck oder elektronisch und auf Spanisch, Deutsch, Französisch oder Englisch, vorgewiesen werden. Es muss den Namen, das Testdatum, den Sitz des Labors, die Testmethode und das letztendliche, negative Testergebnis enthalten.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht befreit. Es wird ein Einreiseformular/Gesundheitsformular benötigt.
- Reisende auf dem Luftweg müssen das folgende Formular ausfüllen: <https://www.spth.gob.es/> (<https://www.spth.gob.es/>).

- Reisende auf dem Seeweg müssen das folgende Formular ausfüllen: <https://spthm.puertos.es> (<https://spthm.puertos.es>).
- Alternativ kann die App <https://www.spth.gob.es> (<https://www.spth.gob.es>) zur Registrierung genutzt werden.
- Das Formular muss innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise ausgefüllt werden
- Es wird ein QR-Code erzeugt, der bei Einreise vorgelegt werden muss. Flugreisende müssen beachten, dass der benötigte QR-Code nur generiert wird, wenn sie ihre Sitzplatznummer im Formular angeben. Bei der Ankunft muss mit Gesundheitskontrollen gerechnet werden. Passagiere können auch kontaktiert und aufgefordert werden, bis zu 48 Stunden nach ihrer Ankunft in Spanien einen PCR-, TMA- oder LAMP-Test zu machen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Kanarische Inseln

Es gelten die gleichen Testvorschriften wie bei der Einreise auf das Festland.

Balearische Inseln

Es gelten die gleichen Testvorschriften wie bei der Einreise auf das Festland.

Hinweise für geimpfte oder genesene Reisende:

Reisen aus Risikogebieten/Hochrisikogebieten auf das Festland

- Reisende ab 12 Jahren, die aus einem Risikogebiet einreisen, können sich von der Testpflicht befreien, wenn sie vollständig geimpft sind.
- Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage vor Reiseantritt erfolgt sein.
- Welche Impfnachweise anerkannt werden, lesen Sie unter folgendem Link:
<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>
(<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>).
- Es können sich auch Genesene aus Risikogebieten, jedoch nicht aus Großbritannien, von der Testpflicht befreien, wenn sie nachweisen können, dass ihre Genesung von einer COVID-19-Infektion nicht mehr als 180 Tage zurückliegt.
- Welche Genesungsnachweise anerkannt werden, lesen Sie unter folgendem Link:
<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>
(<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>).
- Die entsprechenden Nachweise müssen elektronisch oder ausgedruckt auf Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch vorgelegt werden.
- Geimpfte oder Genesene aus Hochrisikogebieten können die genannten Erleichterungen nicht geltend machen.

Reisen aus Drittstaaten auf das Festland

- Geimpfte Reisende aus Drittstaaten dürfen wieder nach Spanien einreisen und können sich von der Testpflicht befreien, wenn sie einen anerkannten Impfnachweis erbringen.
- Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage vor Reiseantritt erfolgt sein.
- Welche Impfnachweise anerkannt werden, lesen Sie unter folgendem Link:
<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>
(<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>).

Reisen auf die Kanaren

- Reisende aus Risikogebieten, die eine Impfung erhalten haben oder genesen sind, können sich von der Testpflicht befreien.
- Dies gilt auch für Reisende, die aus anderen spanischen Regionen auf die Kanaren reisen.
- Geimpfte und Genesene müssen einen offiziellen Nachweis vorlegen, der die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
<https://www.hellocanaryislands.com/travelling-to-the-canary-islands/>. (<https://www.hellocanaryislands.com/travelling-to-the-canary-islands/>.)

- Geimpfte oder Genesene aus Hochrisikogebieten können die genannten Erleichterungen nicht geltend machen.

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich.

- Transitreisende auf dem Landweg unterliegen der Testpflicht, wenn sie aus Risikogebieten reisen.
- Beim Transit auf dem Luft- oder Seeweg können Erleichterungen für Reisende gelten, die den Transitbereich nicht verlassen, diese sollten sich jedoch bei ihrer jeweiligen Flug- oder Schifffahrtsgesellschaft über die Anforderungen erkundigen.
- Transitreisende müssen das Einreiseformular ausfüllen.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen. Teilweise wird zum Besuch öffentlicher Einrichtungen ein Impf-, Genesungs- oder Testnachweis benötigt. Eine Übersicht zu den aktuellen Maßnahmen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/ciudadania/otrosIdiomas.htm>
(<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/ciudadania/otrosIdiomas.htm>).

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geöffnet mit Beschränkungen
- Clubs: geöffnet mit Beschränkungen * teilweise nur mit Impf-, Genesungs- oder Testnachweis
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geöffnet mit Beschränkungen
- Kinos/Theater: geöffnet mit Beschränkungen
- Strände: geöffnet mit Beschränkungen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar mit Einschränkungen
- Maskenpflicht: ja * in geschlossenen öffentlichen Räumen und öffentlichen Verkehrsmitteln

- im Freien

- Mindestabstand: 1.50 Meter
- Versammlungsverbot: teilweise * regional unterschiedlich
- App: <https://radarcovid.gob.es> (<https://radarcovid.gob.es>)

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Hochrisikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Hochrisikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Minderjährige mit spanischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisen, benötigen für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung. Dies gilt auch für Minderjährige mit deutsch-spanischer Doppelstaatsbürgerschaft.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und werden regelmäßig upgedated, erfolgen aber ohne Gewähr. Angaben spiegeln den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments dar und können sich jederzeit (auch unangekündigt und kurzfristig) ändern. Maßgeblich sind ausschließlich die Angaben der Auslandsvertretungen der Ziel-/Transitländer. Bitte überprüfen Sie den aktuellen Stand kurz vor Ihrer Reise erneut mit den entsprechenden Behörden.